

1. Einleitung

Es lässt sich als babylonische Sprachverwirrung modernen Stils charakterisieren, wenn unterschiedliche Wissenschaften gleiche Wörter verwenden, sie jedoch zugleich mit jeweils unterschiedlichen begrifflichen Gehalten füllen. Gerade in den vermehrt interdisziplinären Forschungszusammenhängen der letzten 30–40 Jahren ist es genau dieses Problem, das fachübergreifende Diskurse immer wieder zum Scheitern verurteilt. Insofern muss es vor einem solchen Diskurs, wenn die Gefahr eines Aneinander-vorbei-Redens vermieden werden soll, zunächst um eine Klärung der grundlegenden Begrifflichkeiten gehen. Nimmt man etwa exemplarisch die interdisziplinären Zusammenhänge, die sich im Umfeld der so genannten Kognitiven Neurowissenschaften bewegen und an denen Neurophysiologen, Psychologen, Kognitionswissenschaftler, KI-Forscher und Philosophen gleichermaßen beteiligt waren und sind, so zeigte sich eine solche Sprachverwirrung etwa in den 90er Jahren des 20. Jhs. bezüglich des Begriffs „Bewusstsein“, was sich dann in der ersten Dekade des 21. Jhs. mit den Begriffen des „Willens“ und der „Freiheit“ fortsetzte. Je nach dem, vor welchem fachlichen Hintergrund über den jeweiligen Sachverhalt gesprochen wurde und wird, ändern sich die begrifflichen Gehalte, was insbesondere in den umfänglich geführten Feuilleton-Debatten¹ zum Begriff der Willensfreiheit deutlich wird. So sprachen die einen über das Heben eines Fingers oder einer Hand, die anderen über einen moralisch geprägten Begriff der Freiheit und versuchten (und versuchen noch immer) den Anspruch zu erheben, dass sie über den gleichen Sachverhalt reden. Wie wenig dieses jedoch der Fall ist, wird sofort deutlich, wenn man sich das Beispiel eines Mordes mit einer Schusswaffe vergegenwärtigt und sich die Frage stellt: Wird ein solcher Mord durch das Krümmen des Fingers am Abzug begangen oder durch die langen Erwägungen, die zu der Entscheidung führen, eine bestimmte

1 Ein Teil der Feuilleton-Beiträge ist abgedruckt in: C. Geyer (Hrsg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente*, Frankfurt a.M. 2004.

Person zu ermorden (wobei dann die Herbeiführung einer entsprechenden Situation und das Abfeuern der Waffe lediglich pragmatische Erwägungen und das Vollziehen einer Gewohnheitshandlung darstellen), oder geschieht der Mord in der konkreten vis-à-vis-Situation, in der alle Skrupel überwunden werden, um der vorausgehenden Entscheidung Folge zu leisten (wobei das Krümmen des Fingers dann immer noch ein quasi-automatisierter Akt bliebe)?

Ohne dieses Fallbeispiel weiter vertiefen zu wollen, waren diese Probleme sicherlich u.a. ein Anlass dafür, dass im Verlauf der letzten zehn Jahre fast jeder, der Rang und Namen in der Gegenwartsphilosophie hat, eine Stellungnahme oder gar eine Monographie zu diesem Problemfeld publizierte, womit die gegenwärtige Literatur zu diesem Thema sich ins Unübersehbare neigt und kaum noch zu überblicken ist. Wozu also noch ein Buch in diese Reihe einstellen und zumal ein solches, das durch seinen Titel die erwähnte babylonische Sprachverwirrung durch einen weiteren Begriff zu perpetuieren scheint? Beide Teile der Frage gehören letztlich zusammen, denn wenn es vor dem Hintergrund der beschriebenen Debatte noch Sinn machen kann, sich mit einem weiteren Beitrag an ihr zu beteiligen, dann doch wohl nur, wenn dieser Beitrag nicht nur Nuancen neu strukturiert oder einzelne Argumente neu wendet oder perspektivisch neu betrachtet (was z.T. natürlich auch eine sinnvolle Arbeit wäre, jedoch wohl nicht wirklich eine weitere Monographie zum Thema rechtfertigte), sondern eine grundlegend neue Perspektive auf den Gegenstand in Aussicht stellt. Nicht weniger steht in der Absicht des vorliegenden Ansatzes, insofern er mit dem Problem einer Graduierung von Freiheit einen Themenkomplex anspricht, der bisher – wenn überhaupt wahrgenommen – noch nicht zureichend in der Debatte gewürdigt wurde. Zu sehr hat sich diese Auseinandersetzung in einen Grabenkampf verwickelt, in den – je nach Perspektive – auf der einen Seite die Naturwissenschaftler und Psychologen und auf der anderen Seite die Philosophen stehen oder aber (im innerphilosophischen Bereich) auf der einen Seite die eher angelsächsisch geprägten Kompatibilisten und auf der anderen Seite die mehr kontinental ausgerichteten Inkompatibilisten. Es ist hier nicht der angemessene Ort, die Geschichte dieser Grabenkämpfe bis zu der (um die unzumutbare Militärmotivik noch einmal zu verwenden) Verhärtung der Fronten erneut nachzuzeichnen² – charakteristisch für diese Debatte ist jedoch, dass ein Merkmal in ihr

2 Zumal dies bereits in einschlägigen Darstellungen vollzogen wurde: Vgl. u.a. Bettina Walde, *Willensfreiheit und Hirnforschung: Das Freiheitsmodell des epistemischen Libertarismus*, Paderborn 2006; Helmut Fink, *Freier Wille – Frommer Wunsch? Gehirn und Willensfreiheit*, Paderborn 2006 sowie für die älteren Diskussionen: Henrik Walter, *Neurophilosophie der Willensfreiheit: Von libertarischen Illusionen zum Kon-*

unhinterfragt fortbesteht, nämlich die Annahme, auf die Frage nach der Freiheit ließe sich nur in einem bipolaren Antworthorizont, sprich: mit „Ja“ oder „Nein“ antworten. Entweder, der Mensch ist frei, oder aber er ist es nicht, lautet die Devise – *tertium non datur*.

Der vorliegende Ansatz will bewusst einen anderen Weg einschlagen, insfern die Frage nach der Freiheit nicht mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden soll, sondern vielmehr der Begriff selbst in den Fokus tritt und nach unterschiedlichen Graden differenziert wird. Doch bevor diese Differenzierung mit einigen vorbereitenden Bemerkungen erläutert wird, sei zunächst dargelegt, warum ihr die Bezeichnung „Freiheitsgrade“ zugeordnet wird, was den zweiten Teil der obigen Frage berührt. Trägt es denn nicht zu der einleitend erwähnten babylonischen Sprachverwirrung zusätzlich bei, wenn mit „Freiheitsgrad“ ein Begriff auf die skizzierte Problemlage angewendet wird, der nach gegenwärtigem Verständnis physikalisch-chemische Systeme hinsichtlich der Spielräume ihrer Bewegungsrichtung differenziert?³ Verursacht man nicht sofort neue Missverständnisse, wenn man einen Begriff aus der Physik (und Chemie) in die Sphäre des Geistigen überträgt und diesen mit Inhalten füllt, die dem physikalischen Kontext völlig fern liegen?

So berechtigt diese Fragen sind und so gern der Autor eine solche mögliche Verwirrung vermieden hätte, so schwierig gestaltet sich auch die Suche nach angemessenen Alternativen. Zudem kann auf die gestellte Frage auch historisch entgegnet werden, dass es sich bei den Begriffen „Freiheitsgrad“ oder „Grade der Freiheit“ keineswegs um genuin physikalische Begriffe handelt. Vielmehr sind diese Begriffe erst im letzten Drittel des 19. Jhs. im Umkreis der Entstehung der statistischen Mechanik in die Physik aufgenommen worden, während die Rede von „Graden der Freiheit“ im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh. durchaus gebräuchlich in geisteswissenschaftlichen Gefilden war. So spricht etwa schon Kant (um ein prominentes Beispiel zu wählen) in seiner Aufklärungs-

zept natürlicher Autonomie, Paderborn 1998. Siehe ebenfalls folgende Sammelände zum Thema: Kristian Köchy, Dirk Stederoth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, Freiburg, München 2006; Gerhard Roth, Klaus-Jürgen Grün (Hrsg.), *Das Gehirn und seine Freiheit: Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie*, Göttingen 2006; Jan-Christoph Heilinger (Hrsg.), *Naturgeschichte der Freiheit*, Berlin, New York 2007.

3 Dass der Begriff „Freiheitsgrad“ ebenfalls in der Statistik gebräuchlich ist, wo er die Anzahl der variablen Informationen in einem statistischen Settings bezeichnet, sei hier nur erwähnt, jedoch nicht weiter ausgeführt.

schrift von einem „Grad bürgerlicher Freiheit“⁴. Eine Theorie der Gradation von Freiheit findet sich auch schon in den 1833 herausgegebenen *Briefe[n] über die Freiheit des menschlichen Willens*⁵ eines anonymen Autors, die zwar mit dem vorliegenden Ansatz nicht in Einzelheiten übereinstimmt, jedoch einen vergleichbaren Grundgedanken verfolgt.⁶ Aber nicht nur im Bereich der Philosophie – insbesondere in der Moral- und Sittenlehre – ist die Rede von Graden der Freiheit gebräuchlich (obgleich sie in diesem Bereich in dem genannten Zeitraum am häufigsten Verwendung findet). Ebenfalls findet sich in der Pädagogik ein frühes Beispiel einer Gradation von Freiheit, wenn der von Kant geprägte Pädagoge Johann Christoph Greiling in einer Schrift „Ueber Charakterschwäche“ (1794) schreibt: „Die wahre Freyheit der Kinder wächst, so wie ihre Kräfte wachsen, und der Verstand, ihre Kräfte zu gebrauchen zunimmt. [...] Vielleicht bestehet das ganze Geheimniß der Regierungskunst der Kinder darin: den Grad von Freyheit neben dem gesetzlichen Zwange ihnen zu verstatten, den sie nach dem Maaße ihrer Kräfte und dem Grade ihrer Bildung vertragen können, und welcher Grad der Freyheit ihnen zu weiteren Fortschritten nothwendig ist.“⁷ Auch bei dieser Entwicklungstheorie werden von Greiling drei Perioden mit unterschiedli-

-
- 4 Immanuel Kant, „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ (A 493), in: ders., *Werke in sechs Bänden*, ebd., Bd. VI, S. 61.
 - 5 Vgl. *Briefe über die Freiheit des menschlichen Willens*, hrsg. v. Jonathan Schudерoff, Neustadt 1833, insb. S. 15 ff.
 - 6 Der Autor dieser Briefe differenziert drei Grade der Freiheit, wobei er den ersten Grad wie folgt bestimmt: „*Erster Grad*: Thierischer Wille (thierische Freiheit) oder das Vermögen, sich nach dunkeln Vorstellungen, durch Triebe, Neigungen, Gewohnheit, Wohlbehagen oder Mißbehagen, für oder wider Etwas scheinbar selbst zu bestimmen, im Grunde aber, dadurch bestimmt zu werden.“ (Ebd., S. 16). Der zweite Grad stellt dann gleichsam eine Zwischenstufe dar, denn: „*Der zweite Grad* des Willens (oder der sogenannten Freiheit) geht von klaren und deutlichen Vorstellungen aus. Verstand und Sinnlichkeit haben hier gleichen Anteil, und finden sich zuweilen in schwerem Kampfe mit einander begriffen.“ (Ebd., S. 17 ff.) Der dritte Grad schließlich charakterisiert der Autor als „das Vermögen der Person, oder des Geistes, selbstständig, nach Maßgabe von Ideen, aus sich selbst, folglich von allem Fremdartigen unabhängig, etwas Geistiges hervorzubringen“ (ebd., S. 22), wobei der moralische Kern dieses Grades „das Vermögen der Selbstbestimmung für oder wider die innerliche Achtung des Sittengesetzes“ (ebd.) ist.
 - 7 J.C. Greiling, „Ueber Charakterschwäche“, in: *Philosophisches Journal für Moralität, Religion und Menschenwohl*, hrsg. v. Carl Christian Erhard Schmid, Bd. 3/1, Jena 1794, (S. 1–72) hier S. 38.

chem Grad an Freiheit differenziert, wobei er diese ganz kantianisch an den drei Vermögen Sinnlichkeit („Körperfreiheit“⁸), Verstand und Vernunft orientiert. Auch im juridischen Bereich findet sich die Rede von Graden der Freiheit, wenn etwa im *Allgemeinen Landrecht für die preussischen Staaten* von 1794 steht: „§ 14. Der Grad der Zurechnung bey den unmittelbaren sowohl, als mittelbaren Folgen einer Handlung richtet sich nach dem Grade der Freyheit bey dem Handelnden.“⁹

Es brauchen hier nicht noch weitere Belegstellen herbeizitiert werden, um zu verdeutlichen, dass die Rede von „Graden der Freiheit“ oder eben „Freiheitsgraden“¹⁰ keine Erfindung der Physik bzw. der Naturwissenschaft ist, sondern bereits vorher einen gebräuchlichen Topos in der Philosophie darstellt, der dazu diente, unterschiedliche Grade der Freiheit des Willens (bzw. des Menschen) voneinander abzugrenzen. Deshalb kann man zunächst sagen, dass durch eine Wiedereinführung dieses Begriffs in die geisteswissenschaftliche Sphäre lediglich eine Reaktualisierung einer Sprachregelung vorgenommen wird, die vor der Okkupation dieses Begriffs durch die Physik des ausgehenden 19. Jhs. bestanden hat. Aber noch ein weiterer Umstand spricht dafür, die vorliegende Arbeit unter dem Titel „Freiheitsgrade“ rangieren zu lassen: An einigen Stellen der genannten aktuellen Debatten um die Willensfreiheit taucht dieser Begriff bereits in dem hier vorgeschlagenen Sinne auf. So findet sich der Verweis auf den Begriff „Freiheitsgrade“ in der gegenwärtigen philosophischen Literatur zum Thema et-

-
- 8 Ebd., S. 39. – Diese „Körperfreiheit“ wird bestimmt von den Vorstellungen und Trieben des Kindes, wobei das Erziehungsziel in dieser Periode in der „Bildung und Entwicklung der Körperkräfte“ (ebd.) besteht. In der zweiten Periode des Verstandes kann das Kind Nützliches und Schädliches unterscheiden, und diese Begriffe bilden „die Principien seines Handelns“ (ebd., S. 40). Die dritte Periode ist dann durch die Bildung vernünftiger Selbstbeherrschung gekennzeichnet.
 - 9 *Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten*, Berlin 1794, Erster Teil, Dritter Titel, § 14. – Dieser Paragraph wurde dann in den 40er Jahren des 19. Jhs. gerade wegen der Graduierung von Freiheit, die er annimmt, kritisiert. Vgl. etwa die Anmerkung zum gleichen Paragraphen in der Ausgabe des Landrechts von 1852 sowie Adolph Schnitzer, *Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszuständen*, Berlin 1840, S. 361 ff.; Johann A. Nicolai, *Handbuch der gerichtlichen Medicin*, Berlin 1841, S. 404 f.
 - 10 Das Wort „Freiheitsgrade“ findet sich im genannten Zeitraum seltener, jedoch immer in der beschriebenen geisteswissenschaftlichen Bedeutung.

wa bei Michael Pauen¹¹, Thomas Buchheim¹², Gottfried Seebass¹³; auf psychologischer Seite findet sich der Begriff etwa bei Thomas Goschke¹⁴ und Julius Kuhl¹⁵. Dass trotz des Vorkommens des Begriffs „Freiheitsgrade“ in der gegenwärtigen Debatte eine eingehende Untersuchung desselben immer noch Desiderat ist, hängt vermutlich mit der oben angesprochenen Einschränkung des Diskurses auf einen bipolaren Antworthorizont zusammen. – Damit sei der Rechtfertigung des Titels der vorliegenden Arbeit Genüge getan und nunmehr der Fokus auf die weit wichtigere inhaltliche Bestimmung des Begriffs „Freiheitsgrad“ gerichtet.

Neben dem genannten bipolaren Antworthorizont findet sich in der gegenwärtigen Debatte noch eine weitere Reduzierung der Problemweite der Frage nach der Freiheit des Willens. Es ist die Vergessenheit darüber, dass unterschiedliche kognitive Ebenen auch eine jeweils andere Charakterisierung des Freiheitsproblems implizieren könnten. Nimmt man beispielsweise den Ansatz von Mi-

11 Vgl. Michael Pauen, *Illusion Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung*, Frankfurt a.M. 2004, S. 99 ff.

12 Vgl. Thomas Buchheim, „Libertarischer Kompatibilismus. Drei alternative Thesen auf dem Weg zu einem qualitativen Verständnis der menschlichen Freiheit“, in: Friedrich Hermanni, Peter Koslowski, *Der freie und der unfreie Wille*, München 2004, S. 35.

13 Vgl. Gottfried Seebass, *Handlung und Freiheit. Philosophische Aufsätze*, Tübingen 2006, S. 161.

14 Vgl. Thomas Goschke, Henrik Walter, „Autonomie und Selbstkontrolle. Bausteine für eine naturalistische Konzeption von Willensfreiheit“, in: Kristian Köchy, Dirk Stederoth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, Freiburg/München 2006, S. 139, 142. An anderer Stelle schreibt Goschke (ganz im Sinne der vorliegenden Konzeption von Freiheitsgraden): „Nach dieser Konzeption lassen sich *Freiheitsgrade* bei der Verhaltenssteuerung in Abhängigkeit davon unterscheiden, ob Lebewesen über bestimmte *kognitive Kompetenzen* verfügen.“ (Thomas Goschke, „Der bedingte Wille. Willensfreiheit und Selbststeuerung aus der Sicht der kognitiven Neurowissenschaft“, in: Gerhard Roth, Klaus-Jürgen Grün, *Das Gehirn und seine Freiheit. Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie*, Göttingen 2006, S. 108) – Vgl. auch: Thomas Goschke, „Vom freien Willen zur Selbstdetermination. Kognitive und volitionale Mechanismen der intentionalen Handlungssteuerung“ in: *Psychologische Rundschau*, 55/4, 2004, S. 188.

15 Vgl. Julius Kuhl, Andreas Luckner, *Freies Selbstsein. Authentizität und Regression*, Göttingen 2007, S. 54.

chael Pauen, als einen der prominentesten Vertreter in der Debatte,¹⁶ so nennt dieser, wenn es um die Herbeiführung einer Willens-Entscheidung geht, „Überzeugungen, Bedürfnisse und Wünsche“ in einem Atemzug, ohne diese verschiedenen Motive hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die Frage nach der Freiheit eigens zu untersuchen.¹⁷ Nun liegt es aber auf der Hand, dass die Frage nach der Determination des Willens sich jeweils anders gestaltet, ob es sich bei den Grundlagen der betrachteten Entscheidung um (zuweilen sogar wohlbegündete) Überzeugungen handelt, oder um einen subjektiven Wunsch oder gar um ein (mitunter physisch begründetes) Bedürfnis. Jedoch ist – wie schon erwähnt – das Übergehen einer gesonderten Betrachtung solcher Differenzen kein Alleinstellungsmerkmal des Ansatzes von Michael Pauen, sondern kann als ein Grundmerkmal der gegenwärtigen Auseinandersetzungen bezeichnet werden.

Die gesonderte Berücksichtigung der Verschiedenheit kognitiver Ebenen ist jedoch nicht das einzige Desiderat der gegenwärtigen Debatte. Ein weiteres Manko ist die ungenügende Einbeziehung des Sachverhalts, dass die Frage nach der Freiheit je nach Phase einer Handlung anders zu beurteilen ist. Ob ich unterschiedliche Handlungsoptionen abwäge und entscheide, ist hinsichtlich der Freiheitsfrage eine gänzlich andere Situation, als wenn die Planung, Durchführung und abschließende Beurteilung derselben in das Blickfeld tritt. Zudem wird aber noch ein dritter Aspekt nur sehr unzureichend in den Debatten gewürdigt, und das ist die Frage nach der Herausbildung von Freiheit in der individuellen und kollektiven geschichtlichen Entwicklung des Menschen. Ob ein Mensch frei ist oder nicht und wenn ja, in welcher Hinsicht, wird je anders zu bestimmen sein, ob man ein 3jähriges Kind, ein 12jähriges Kind oder einen Erwachsenen vor Augen hat. In ähnlicher Weise differenziert sich die Frage in geschichtlich-kultureller Hinsicht, ob mit „Mensch“ ein solcher der Steinzeit, der Bronzezeit oder einer mit den sozialen Möglichkeiten und dem allgemeinen Bildungsstand unserer Gegenwart gemeint ist. Nun könnte der Einwand erhoben werden, es sei unerheblich, sich mit der Freiheit von Kindern und Steinzeitmenschen auseinanderzusetzen und da man sich ja lediglich auf einen typischen Erwachsenen unserer Gegenwart als Normalfall für die philosophische Erörterung der Freiheitsfrage beschränken könne – doch auch mit dieser methodischen Reduzierung schafft man nicht das Problem aus der Welt, wie ein Freiheitsbegriff zu fassen ist, der

-
- 16 Was hier exemplarisch an Michael Pauen dargelegt wird, gilt für viele andere Teilnehmer der Debatte gleichermaßen, die jedoch selbstredend hier nicht alle ausgebreitet werden können.
- 17 Vgl. Michael Pauen, *Illusion Freiheit?*, ebd., u.a. S. 8, 17, 18, 29, 67, 69.

eine Entwicklung und somit unterschiedliche Stadien (sei's geschichtlich oder individuell) der Freiheit zu bestimmen vermag.

Vor dem Hintergrund dieser Desiderate der gegenwärtigen Freiheits-Debatte wird in der vorliegenden Arbeit bewusst ein nicht-reduktiver Weg in Bezug auf Differenzierungen des Freiheitsbegriffs gewählt. Demgemäß geht es in dieser Arbeit weniger darum zu entscheiden, ob der Mensch frei oder nicht frei sei, als vielmehr um die Frage, über welche Form von Freiheit hier überhaupt entschieden werden soll. Weiterhin kann durch diesen Ansatz deutlich werden, dass eine Entscheidung über Freiheit und Unfreiheit des Menschen in einer komplexen Gemengelage eines „Mehr oder Weniger“ steht, insofern die verschiedenen Formen von Freiheit, die hier entfaltet werden, sich einmal graduell voneinander abstufen und hierin einen einheitlichen Zusammenhang aufweisen, sich zudem aber auch phasenweise überlagern.

Diese möglicherweise kryptisch wirkenden Bemerkungen werden fraglos deutlicher, wenn sie vor dem Hintergrund einer kurzen Skizze des vorliegenden Ansatzes gelesen werden. Ausgehend von dem auch in der gegenwärtigen Debatte relativ einhelligen Verständnis von Freiheit als Selbstbestimmung wird in einem ersten längeren Kapitel (Kap. 2) untersucht, von welchem „Selbst“ die Rede ist, wenn Freiheit als *Selbst*bestimmung gefasst wird. Dies geschieht nun nicht in der Weise, dass ein bestimmter Begriff des Selbst herausgestellt und gegen andere, nicht zur freien Selbstbestimmung fähigen Formen abgegrenzt wird, was wiederum ein reduktionistisches Programm wäre. Vielmehr wird das Selbst als etwas verstanden, das sich gegen eine es umgebende Umwelt spannt und sich in Auseinandersetzung mit dieser als ein Selbst erhält. Diese relationale Struktur, wie man es nennen könnte, wird nun von den elementarsten Lebensäußerungen des Menschen bis hin zur vernünftigen Erwägung von Handlungsgründen stufenweise verfolgt, wobei der Grad an Selbstbestimmung, also das, was das Selbst aus sich selbst schöpft, beständig von Stufe zu Stufe zunimmt, oder umgekehrt der Grad an Fremdbestimmtheit, also das was äußere oder innere (genetische) Determinanten auszeichnet, fortschreitend abnimmt. Diese als „vertikale Dimension kognitiver Ebenen“ bezeichnete Differenzierung bestimmt somit unterschiedliche Grade der Freiheit, die jedoch in der genannten Grundstruktur des Selbst gründen bzw. aus dieser abgeleitet werden.

In einem zweiten Kapitel (Kap. 3) werden dann auf der Basis von Heckhauens Rubikon-Modell der Handlungsphasen vier Phasen einer Handlung differenziert (Begründung, Planung, Durchführung, Beurteilung) und auf ihren Grad an Selbstbestimmung hin untersucht. Diese als „horizontale Dimension der Handlungsphasen“ bezeichnete Differenzierung zeigt auf, dass der Grad an Freiheit im Verlauf einer Handlung nicht identisch bleibt, sondern sich je nach Phase

ändert, insofern der Einfluss fremdbestimmender Faktoren auf das Handlungssubjekt zunimmt und abnimmt.

Das dritte Kapitel (Kap. 4) widmet sich dann der Frage, inwiefern die Freiheit selbst einer Entwicklung unterliegt, was als „genetische Dimension“ bezeichnet wird. Da – wie oben bereits angesprochen – hier zwei unterschiedliche Formen der Entwicklung denkbar sind, nämlich eine individuelle und eine kollektiv-geschichtliche, werden diese auch getrennt untersucht, wobei die geschichtliche Entwicklung aufgrund des unübersehbaren Umfangs dieser Thematik lediglich exkursorisch an einem klassischen Ansatz zu diesem Problem (der Hegelschen Geschichtsphilosophie) dargelegt wird. Im Zentrum dieses Kapitels steht jedoch die individuelle Entwicklung, die auf der Basis der entwicklungspsychologischen Ansätze von Piaget und Kohlberg entfaltet und auf das Problem einer Graduierung von Freiheit hin untersucht wird. Hierbei zeigen sich unterschiedliche Entwicklungsniveaus, die jeweils einen anderen Grad an Freiheit aufweisen und zudem mit den vertikalen Stufen einige Kohärenzen aufweisen.

Diese drei Dimensionen (kognitive Ebenen, Handlungsphasen, individuelle und kollektive Entwicklung) bilden zusammenommen einen – wie man es nennen kann – „Differenzierungsraum der Freiheit“, in dem sich die Überlagerungen der einzelnen Bereiche darstellen und differenzieren lassen. Dies wird in einem vierten Kapitel (Kap. 5) unternommen, wobei auch hier lediglich exemplarisch Bereiche fokussiert werden können, die von zentraler Bedeutung für einige Hauptthemen der gegenwärtigen Debatte sind (z.B. die Diskussionen um das Problem der Willensschwäche). Spätestens an diesem Punkt der Untersuchung wird es sich zeigen, dass die Frage nach der Freiheit des Menschen eine enorme Komplexität aufweist, der man mit einem bipolaren Antworthorizont von „Ja“ und „Nein“ nicht gerecht werden kann. Zudem wird das nachfolgende Kapitel (Kap. 6) u.a. bei der Thematisierung der Konsequenzen dieses Ansatzes für den Begriff der Verantwortung verdeutlichen, dass wir Menschen in unserem alltäglichen Handeln zumeist von einem graduellen Verständnis von Freiheit und Verantwortung ausgehen, was partiell auch in unserem Rechtssystem Niederschlag gefunden hat.

Nach dieser kurzen Skizze des Programms der vorliegenden Arbeit seien noch ein paar Bemerkungen zum Eingang des interdisziplinären Kontextes der gegenwärtigen Debatte in die Entfaltung der Dimensionen vorgebracht sowie einige Einschränkungen des Untersuchungsgebiets vorgenommen, mithin Fragen genannt, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht eigens erörtert werden können, jedoch im Zusammenhang mit den genannten Themenbereichen stehen. Letzteres sei insbesondere deshalb erwähnt, damit mögliche Missverständnisse

hinsichtlich der Reichweite des Anliegens dieser Arbeit ausgeräumt werden, was ebenfalls einen Teil des Abschlusskapitels ausmacht.

Um mit dem interdisziplinären Kontext zu beginnen, so wurde bereits einleitend auf die Schwierigkeiten des Dialogs zwischen den Disziplinen hingewiesen. Nun ist gerade die gegenwärtige Debatte um die Willensfreiheit ein ausgezeichnetes Beispiel für einen solchen fächerübergreifenden Dialog,¹⁸ insofern sie ihren Anfang mit einer kognitiv-neurowissenschaftlichen Position zu einem philosophischen Thema nahm. Entsprechend sind auch in die vorliegende Arbeit einschlägige neurowissenschaftliche und insbesondere psychologische Theorien eingeflossen, weshalb es an dieser Stelle angebracht ist, einige methodologische Bemerkungen über deren Einbindung auszuführen. Es sei gleich vorweg betont, dass in dem vorliegenden Ansatz keineswegs dem neurophilosophischen Paradigma einer fortgesetzten Reduktion philosophischer auf neurokognitive Theorien gefolgt wurde, wie es etwa Patricia Churchland vehement vertritt.¹⁹ Ganz im Gegenteil fungieren in der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse von Neurowissenschaft, Verhaltensforschung und Psychologie durchweg als Anregungen für eine philosophische Differenzierung, die in ihrer eigenen begrifflichen Analyse und somit ihrem eigenen methodologischen Rahmen verbleibt, ja verbleiben muss. Insofern verfolgt die vorliegende Arbeit bezüglich des Methodenproblems im interdisziplinären Feld die Position des konstruktiven Dialogs, in dem sich die verschiedenen fachlichen Perspektiven wechselseitig anregen und befruchten können, ohne den reduktiven Anspruch zu erheben, einen oder mehrere Teilnehmer des Gesprächs abwerten (beispielsweise durch Absprechen der Kompetenz in einem Problemgebiet) oder gar ersetzen zu wollen. Denn was das Verhältnis von Philosophie und empirischer Wissenschaft betrifft, kommt man an dem wissenschaftstheoretisch spätestens mit Popper²⁰ Gemeinplatz gewordenen Sachverhalt

18 Vgl. Köchy, Stederoth (Hrsg.), *Willensfreiheit als interdisziplinäres Problem*, ebd.

19 Vgl. Patricia Churchland, *Neurophilosophy. Toward a Unified Science of the Mind-Brain*, Cambridge/Mass., London 1988 sowie dies., „Die Neurobiologie des Bewußtseins. Was können wir von ihr lernen?“, in: Thomas Metzinger (Hrsg.), *Bewußtsein. Beiträge aus der Gegenwartsphilosophie*, Paderborn et al. 1996, (S. 463–490) insb. S. 464 ff.

20 In den vier Bereichen oder „Richtungen“ (wie Popper es nennt) der „deduktiven Überprüfung der Theorien“, die auf die Generierung einer Hypothese folgt, sind die ersten drei – a.) logischer Vergleich der Folgerungen, b.) Untersuchung der logischen Form der Theorie, c.) Vergleich mit anderen Theorien – logisch begrifflicher Natur, während erst die vierte Richtung – d.) Prüfung durch ‚empirische Anwen-

nicht vorbei, dass auch empirische Wissenschaften begrifflich-logisch operieren müssen und damit ein genuin philosophisches Aktionsfeld berühren, wie auch die Philosophie hinsichtlich der Validität konkreter Aussagen auf die Forschung empirischer Wissenschaft angewiesen bleibt. Wenn also die empirischen Wissenschaften in ihrem Forschungsprozess ganz zentral eine logisch-begriffliche Phase aufweisen, in der sie begriffliche Differenzierungen vornehmen, um diese anschließend empirisch zu verifizieren oder zu falsifizieren, dann kann die Philosophie von diesen begrifflichen Differenzierungen durchaus profitieren, jedoch zugleich durch eigenständige begriffliche Analyse und Fortentwicklung umgekehrt auch einen Profit für den begrifflichen Prozess der empirischen Wissenschaften bringen. Vermittelt über diese logisch-begriffliche Schnittmenge ist somit ein konstruktiver Dialog zwischen Disziplinen möglich und wünschbar, auch wenn die eingangs erwähnten Probleme der begrifflichen Kohärenz zwischen den Disziplinen hiervon unberührt sind.

Dies erfordert aber noch eine weitere methodologische Klarstellung, denn mit dieser wechselseitigen Befruchtung im Bereich der genannten Schnittmenge sind selbstredend nicht die über diesen gemeinsamen Bereich hinausweisenden methodologischen Sphären (die konkrete Experimentalpraxis auf empirischer Seite und die abstrakt begriffliche Analyse auf philosophischer Seite) mit einbezogen. Das bedeutet für die vorliegende Arbeit, dass sie selbstverständlich nicht die Methoden und Verfahren der in sie aufgenommenen empirischen Ansätze eigens einer Überprüfung unterzieht. Zudem konnten auch nicht alle philosophischen Fragefelder, in denen auf Ansätze empirischer Forschung Bezug genommen wurde, auf der Höhe der aktuellen einzelwissenschaftlichen Diskussion aufgeklärt werden, insofern die unübersehbare Fülle an Literatur nicht zu bewältigen gewesen wäre. Diesbezüglich wurde sich vielmehr auf Diskussionszusammenfassungen und Überblicksdarstellungen bezogen. Damit ist jedoch ein weiteres allgemeines Merkmal des interdisziplinären Dialogs angesprochen worden, insofern er prinzipiell als unabsließbar gelten kann bzw. ein fortgesetztes Projekt darstellt, in dem sich die unterschiedlichen disziplinären Felder konstruktiv weiterbringen, ohne den Anspruch erheben zu können, ein anderes Feld völlig erschlossen zu haben.

Nach diesen eher methodologischen Bemerkungen zur Einbeziehung von Ansätzen empirischer Wissenschaften in eine philosophische Erörterung seien nun noch einige inhaltliche Felder markiert, die nicht im Zentrum des vorliegenden Ansatzes stehen, jedoch einen thematischen Zusammenhang mit ihm auf-

dung“ der abgeleiteten Folgerungen – dezidiert empirisch ist. Vgl. Karl Popper, *Logik der Forschung*, Tübingen¹⁰ 1994, S. 7 f.

weisen. Hier sei gleich zu Beginn das Verhältnis von tierischem und menschlichem Verhalten angesprochen: Gerade durch die starke Einbeziehung der Ethologie und Evolutionspsychologie bei der Differenzierung der ersten drei vertikalen Stufen (Kap. 2.1.2.1 bis 2.1.2.3) könnte der Eindruck entstehen, die vorliegenden Arbeit verfolge einen Freiheitsbegriff, der auf alle Lebewesen ausgedehnt würde, wie es etwa im Grundanliegen bei Hans Jonas der Fall ist.²¹ Auch wenn dieser Jonassche Grundansatz als eine durchaus bedenkenswerte Erweiterung des vorliegenden Projekts gelten kann, deren Trifigkeit noch herauszuarbeiten wäre, liegt es der vorliegenden Arbeit fern, eine solche Ausweitung zu intendieren, insofern es in ihr dezidiert nur um den Fokus auf den Menschen geht, wobei die ethologischen Differenzierungen lediglich im oben genannten Sinne als Anregungen für eine Abstufung basaler menschlicher Verhaltensweisen dienen.²²

Eine weitere Einschränkung, die an dieser Stelle gemacht werden soll, ist die, dass im Zentrum der Arbeit das Individuum steht, seine individuelle Freiheit, sein individuelles Handeln, und nicht etwa die Freiheit oder das Handeln

21 Vgl. Hans Jonas, *Das Prinzip Leben* [ehem. *Organismus und Freiheit*], Frankfurt a.M. 1997. Jonas geht davon aus, „daß das Organische schon in seinen niedersten Gebilden das Geistige vorgibt und daß der Geist noch in seiner höchsten Reichweite Teil des Organischen bleibt. [...] Wenn aber ‚Geist‘ von allem Anfang an im Organischen vorgebildet ist, dann auch Freiheit. Unsere Behauptung ist in der Tat, daß schon der Stoffwechsel, die Grundsicht aller organischen Existenz, Freiheit erkennen läßt – ja, daß er selber die erste Form der Freiheit ist.“

22 Der kritische Leser könnte darauf verweisen, dass in dieser Anregung bereits eine Grundentscheidung vorgenommen wurde, der gemäß tierisches und menschliches Verhalten in ihrem basalen Bereich identifiziert werden könnten. Diesem Einwand wäre zu entgegnen, dass eine solche Entscheidung nur dann vorliegen würde, wenn es um die direkte Übertragung solcher Verhaltensbeobachtungen an Tieren auf das menschliche Verhalten gehen würde. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch keine solche Übertragung vorgenommen, sondern lediglich die ethologischen Differenzierungen als Anregungen genommen, um anschließend verschiedene Stufen der menschlichen Selbstbestimmung begrifflich zu bestimmen. Zudem werden die klassisch ethologischen Ansätze (die wesentlich aus Tierbeobachtungen abgeleitet wurden) immer auch mit humanethologischen Ergebnissen ergänzt und unterstützt, womit die Näherung zu dem auf den Menschen eingeschränkten Blickfeld wieder hergestellt wird. Ob diese humanethologischen Ansätze wiederum eine unzulässige Übertragung im genannten Sinne darstellen, steht auf einem anderen Blatt und bedürfte wiederum einer eigenen Untersuchung.

eines Kollektivs bzw. gesellschaftlichen Zusammenhangs. Zwar tritt die Dimension des anderen Menschen sowie gesellschaftlicher Strukturen spätestens auf der Ebene normativer Handlungsgründe ins Blickfeld, wird jedoch nicht in seinen strukturellen Eigenheiten gesondert untersucht. Wie im Abschlusskapitel noch einmal etwas ausführlicher dargelegt wird, fordert eine solche Thematisierung sozialer Größen einen ganz anderen Zugang als den hier gewählten und ist demnach auch als ein eigenes Projekt zu qualifizieren. Das soll natürlich nicht bedeuten, dass in der vorliegenden Untersuchung von der Möglichkeit ausgegangen würde, man könne ein atomisiertes Individuum sinnvoll charakterisieren, das von gesellschaftlichen Strukturen und Einflüssen unberührt sei. Im Gegenteil hat auch der vorliegende Ansatz die Annahme zur Grundlage, dass ein Individuum von Beginn an in gesellschaftliche Strukturen verflochten und entsprechend isoliert nicht einmal denkbar ist. Jedoch unterscheiden sich die Perspektiven, ob man den einzelnen Menschen in seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Fokus rückt, oder aber die spezifischen Strukturen, die durch ein kollektives Zusammenwirken der Menschen entstehen. Allein die Unterscheidung dieser perspektivischen Blickwinkel ist entscheidend, wenn sich diese Arbeit auf eine der beiden Perspektiven konzentriert.

Eine letzte Einschränkung sei schließlich noch erwähnt: In der Regel implizieren gestufte theoretische Ansätze zugleich ein normatives Anliegen dahingehend, dass eine höhere Stufe bzw. niedere Stufe sogleich ein besser oder schlechter anzeigt. Der Autor gibt zwar zu, dass er dem folgenden berühmten Satz aus Kants *Ideen* alles andere als ablehnend gegenübersteht: „Die Natur hat gewollt: daß der Mensch alles, was über die mechanische Anordnung seines tierischen Daseins geht, gänzlich aus sich selbst herausbringe, und keiner anderen Glückseligkeit, oder Vollkommenheit, teilhaftig werde, als die er sich selbst, frei von Instinkt, durch eigene Vernunft, verschafft hat.“²³ Gleichwohl steht eine Antwort auf die Frage, wie der Mensch sein soll, nicht im Bestreben dieser Arbeit, als es ihr vielmehr darum geht, deskriptiv-analytisch die unterschiedlichen Formen, Ebenen und Einschränkungen seiner Möglichkeiten herauszuarbeiten. Was der Mensch mit diesen Möglichkeiten anfängt, oder gar anfangen soll, hat auf anderen Blättern als den vorliegenden zu stehen.

Mit dieser Überlegung kann die Einleitung abgeschlossen werden, jedoch nicht ohne einen kleinen Hinweis dazu, welche Form des Lesens der vorliegenden Arbeit empfehlenswert ist. Da es sich um einen relativ dichten systemati-

23 Immanuel Kant, „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ [A 389 f.], in: ders., *Werke in sechs Bänden*, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt 1983, Bd. VI, S. 36.

schen Ansatz handelt, wurde in dieser Untersuchung häufig mit Querverweisen auf andere (zumeist vorausgehende) Kapitel gearbeitet. Zwar sind die einzelnen Kapitel auch ohne die Nachverfolgung dieser Verweise lesbar, jedoch werden entsprechend vorausgehend erörterte Inhalte nicht immer wieder erneut ausführlich dargestellt. Es empfiehlt sich deshalb die zumeist übliche Form des Lesens: Man beginnt am Angang und schließt am Ende. An diesem angekommen wird sich vielleicht der eine oder andere Leser mehr Ausführlichkeit im Detail gewünscht haben, wodurch noch einige Fragen im Offenen verbleiben; jedoch lässt sich diese Lücke niemals gänzlich schließen und wurde in der vorliegenden Arbeit aufgrund des Umfangs der behandelten Themenbereiche manchmal größer belassen, als es zu wünschen wäre, erreicht dadurch jedoch eine bündigere Darstellung, in der das Konzept als Ganzes nicht in dem Dschungel der Detailfragen aus dem Blick gerät.